

Hinweise zum bundeseinheitlichen / europäischen Anwaltsausweis

Die Formulare zur Beantragung eines bundeseinheitlichen/europäischen Anwaltsausweises sind mit einem **individuellen Strichcode** versehen.

Vor diesem Hintergrund werden Sie darum gebeten, die Anträge entweder telefonisch oder per E-Mail in der Geschäftsstelle anzufordern. Die Kontaktdaten lauten:

Frau Maryna Khudokormova
Telefonnummer: 0351 – 31 859 26
E-Mail-Adresse: buchhaltung@rak-sachsen.de

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, deren Ausweis zum 31. des Jahres auslaufen werden, werden im III. Quartal automatisch mit einem neuen Antragsformular angeschrieben. Eine separate Kontaktaufnahme ist in diesem Fall nicht erforderlich.